



Betriebsreglement Mittagstisch „Chrutt & Rüepli“

Verein Schnäggehüslü Gemeinde Murgenthal

Allgemeines

1. Der Mittagstisch steht allen Kindern ab dem Kindergarten bis 6. Klasse offen. (Oberstufenschüler nach Absprache)
2. Der Mittagstisch ist jeweils montags, dienstags und donnerstags geöffnet. An schulfreien Tagen und in den Ferien bleibt er geschlossen.
3. Die Platzzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt.
4. Das Mittagstischangebot verfügt über einen eigenen Fahrdienst. Die Kinder werden vom jeweiligen Schulstandort abgeholt und wieder zurückgebracht (nur Glashütten und Riken).
5. Die Kinder werden vom Betreuungsteam erwartet und haben die Möglichkeit, die Zeit zwischen Mittagessen und Schulbeginn sinnvoll zu verbringen.
6. Am Mittagstisch sollen sich die Kinder wohl fühlen, sich erholen, unterhalten und soziale Kontakte pflegen können.
7. Am Mittagstischstandort sind die Regeln des Betriebes aufgehängt und werden von den Betreuungspersonen erklärt und den Eltern mit der Anmeldebestätigung zugestellt. Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, sucht die Betreuungsperson mit der Leitung und den Eltern gemeinsam nach einer Lösung. Der Verein behält sich das Recht vor, ein Kind auszuschliessen.
8. Wiederholte, unentschuldigte Absenzen sowie das nicht fristgerechte Bezahlen der Rechnung, führen zum Ausschluss (ohne Rückerstattung). Bei Krankheit erfolgt keine Betragsminderung (nur in Ausnahmefällen).

Organisatorisches

9. Für die Durchführung und Organisation ist der Verein Schnäggehüslü als Trägerschaft verantwortlich.
10. Der Mittagstisch wird von einem Betreuungsteam geleitet und befindet sich **im Pavillon des Schulhaus Friedau in Murgenthal**.
11. Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise und muss innerhalb 30 Tagen bezahlt werden.
12. Der Tarif für Essen und Betreuung pro Mittag beträgt für 1 Kind
bei regelmässigem Besuch CHF 13.50
Familienrabatt: CHF 12.50
Unregelmässige Besuche möglich mit 10er Abo CHF 15- pro Besuch (siehe Punkt 21. Betreuung)
13. Bei geringem Einkommen kann der Vorstand auf Anfrage behilflich sein, eine Finanzierungshilfe zu finden.

Betreuung

14. Die beim Verein angestellten Personen betreuen die in ihrer Obhut befindlichen Kinder. Die Betreuerinnen erfüllen ihre Aufgabe mit der gebotenen Sorgfalt, nach bestem Wissen und Gewissen und im Interesse des Kindeswohls.
15. Die Eltern nehmen zur Kenntnis, dass die Betreuungspersonen evtl. andere Wertvorstellungen, Erziehungsstile und Essgewohnheiten pflegen. Allfällige Wünsche und Fragen müssen deshalb im Voraus mit der Betriebsleitung diskutiert werden.
16. Das Betreuungsteam ist dafür besorgt, dass die Kinder pünktlich an ihren Schulstandort zurückkehren oder vom Fahrdienst zurückgebracht werden.
Entlassungszeit Schulhaus Friedau ab 13:15 Uhr
Fahrdienst Kinder Schulhaus Riken und Howart Abfahrt 13:20 Uhr
17. Die Kinder verlassen die Räumlichkeiten nur mit Erlaubnis des Betreuungsteams.

18. Die Kinder helfen beim Mittagstisch mit (anrichten, Tisch decken, abräumen...)
19. Das Betreuungsteam ist für alle am Mittagstisch anwesenden Kinder verantwortlich. Bei Nichterscheinen ist das Team verpflichtet, die Eltern unter der Notfallnummer zu kontaktieren und sie auf das Nichterscheinen ihres Kindes aufmerksam zu machen. Die Eltern sind dafür besorgt, dass die Notfallnummer immer aktuell und während der gesamten Mittagstischzeit bedient ist. Falls die Eltern trotz Notfallnummer nicht erreichbar sind, übernimmt das Betreuungsteam keine Verantwortung.

Anmeldung

20. Jedes Kind muss mit einem Anmeldeformular angemeldet werden. Das ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldeformular und Betriebsreglement ist an den Verein Schnäggehüslü zu richten. Die Anmeldung erfolgt nach Schuljahr und muss jeweils für ein weiteres Schuljahr neu ausgefüllt werden.
21. **Es besteht die Möglichkeit, den Mittagstisch auch gelegentlich zu besuchen (10er Abo – siehe Punkt 12. Kosten). Die Anmeldung muss am Vortag (bis 17:00 Uhr) bei der zuständigen Kontaktperson erfolgen.**

Kündigung

22. Bei regelmässigem Besuch des Angebotes muss eine Kündigung schriftlich, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende des Monats an die Betriebsleitung erfolgen.

Abmeldung

23. Bei regelmässigem Besuch müssen Abwesenheiten einzig und allein von den Erziehungsberechtigten bis spätestens um 08:00 Uhr am gleichen Schultag bei der zuständigen Kontaktperson erfolgen. Bei Krankheit oder Abwesenheit durch Schulexkursionen darf der Besuch an einem anderen Wochentag (Dienstag oder Donnerstag) nachgeholt werden. Bitte über die Hotline anmelden.

Versicherung

24. **Versicherung ist Sache der Eltern. Kinder, welche den Fahrdienst nutzen, sind während der Fahrt gegen Unfall versichert (Dienstfahrtenkasko).**
25. Für Gegenstände, welche von den Kindern selbst mitgebracht werden, übernimmt der Mittagstisch keine Haftung. Für beschädigte oder verlorene Gegenstände haften die Eltern.

Essen

26. Die gesetzlichen Anforderungen werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Hygiene

27. Bitte den Kindern keine zusätzlichen Esswaren oder Getränke zum Mittagessen mitgeben. Kinder gewöhnen sich in der Gruppe schnell daran, auch etwas zu essen, was sie Zuhause vielleicht nicht mögen. Es hat immer genügend zu essen und zu trinken. Gerne kann aber für die ganze Gruppe ein Dessert oder Getränk gespendet werden (z.B. an einem Geburtstag).

Verwaltung

28. Der Vorstand des Verein Schnäggehüslü entscheidet über die Anstellung der Betreuungspersonen, Erlass und Änderungen der Betriebsordnung und der Anmeldungen.

✂-----

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie das Betriebsreglement gelesen haben und damit einverstanden sind.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift



Bitte schicken Sie den unterzeichneten Abschnitt des Betriebsreglements mit der ausgefüllten Anmeldung an folgende Adresse: **Mirjam Fuhrer, Schächliweg 6, 4856 Glashütten**